



PRÄVENTIONSKONZEPT

Für Heimspiele des
Basketball Klub Mattersburg
in der Saison 2020/21

Ligen/Meisterschaften:

- Basketball Zweite Liga
- Basketball Austria Cup
- Burgenländischer Basketball-Verband
- Niederösterreichischer Basketball-Verband
- Steirischer Basketball-Verband
- Basketball Austria



**BASKETBALL
ZWEITE LIGA**





INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	4
2. Allgemeine Angaben	5
2.1. zur Veranstaltung	5
2.2. zum COVID-19-Präventionskonzept	5
2.3. Zuständige Behörde(n)	5
3. Verantwortlichkeiten	6
3.1. COVID-19-Beauftragte*r	6
3.2. Veranstalter*in	6
3.3. Betreiber eines Veranstaltungsortes	6
4. Die Veranstaltung	7
4.1. Beschreibung der Veranstaltung	7
4.2. Veranstaltungsablauf/-phasen	7
4.3. Personenanzahl	7
4.4. Teilnehmerverhalten	7
5. Darstellung der infrastrukturellen IST-Situation	8
5.1. Veranstaltungsflächen, Flächennutzung und –gestaltung	8
5.2. Gastronomie	8
5.3. Sanitäreinrichtungen	8
5.4. Abfallbehältnisse	8
6. Risikoanalyse	9
6.1. Abläufe	9
6.2. Gefährdete Personengruppen	9
7. Maßnahmenplanung	10
7.1. Personenlenkung und –steuerung	10
7.2. Hygienemaßnahmen am Veranstaltungsgelände	12
8. Szenarienplanung	13
8.1. Maßnahmen bei Auftreten einer COVID-19- Verdachtsfalls (betroffener anwesend)	13
8.2. Maßnahmen bei Auftreten eines COVID-19-Verdachtsfalles (betroffener nicht anwesend)	13



9. Anhänge	
9.1. Organisationsskizze Halle	15
9.2. Organisationsskizze Ausgang/Kantine	16
9.3. Übersichtsplan Ein/Ausgänge	17
9.4. Checklisten	18



1. Einleitung

Die Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) betreffend Lockerungen der Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen wurden (Kurtitel: COVID-19-LV) legt fest, ab welcher Personenanzahl eine*n COVID-19-Beauftragte/n zu bestellen und ein COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten ist.

Unter Einhaltung der aktuell gültigen COVID-19-Lockerungsverordnung der Bundesregierung, die mit 1. Juli 2020 in Kraft getreten ist, können alle Sportarten wieder ohne Mindestabstände ausgeübt werden. Für Sportarten, bei denen es bei sportartspezifischer Ausübung zu Körperkontakt kommt, hat der Verein oder Betreiber der Sportstätte ein COVID-19-Präventionskonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos auszuarbeiten und umzusetzen.

Deshalb gilt, dass Spieler*innen, Trainer*innen sowie Betreuer*innen und Besucher*innen, die sich krank fühlen, weder an Trainingseinheiten noch an Wettkämpfen und Veranstaltungen teilnehmen dürfen. Sie haben der Sportstätte unbedingt fernzubleiben.

Jegliche Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb erfolgt auf eigene Gefahr. Es werden stets die jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 eingehalten; dies trifft auch auf dieses Präventionskonzept zu. Dabei stehen natürlich weiterhin die Gesundheit und die Sicherheit aller Personen im Verein und auf der Sportstätte an oberster Stelle.



2. ALLGEMEINE ANGABEN

2.1. zur Veranstaltung:

2.1.1. Veranstaltungsbezeichnung: Heimspiele Basketball Zweite Liga 2020/21
Heimspiele Basketball Austria Cup 2020/21
Heimspiele der Landesverbände/ÖBV

2.1.2. Datum der Veranstaltung: September 2020 bis Mai 2021

2.1.3. Ort der Veranstaltung: Sporthalle Mattersburg
Wulkalände 4, 7210 Mattersburg

2.2. zum COVID-19-Präventionskonzept:

2.2.1. Konzeptersteller*in inkl. Kontaktmöglichkeiten für Rückfragen:
Paul Bugnyar
+43 660/ 54 22 023
p.bugnyar@mattersburg-rocks.at

2.2.2. Vorliegende Konzeptversion: Version 2

2.2.3. Erstellungsdatum: 25.08.2020

2.3. Zuständige Behörde(n)

3.4.1. Bezeichnung der zuständigen Behörde(n):

Stadtgemeinde Mattersburg
Brunnenplatz 4, 7210 Mattersburg
+43 2626 / 62 33 2
post@mattersburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Mattersburg
Marktgasse 2, 7210 Mattersburg
+43 57-600/ 43 00
bh.mattersburg@bgld.gv.at



3. VERANTWORTLICHKEITEN

3.1. COVID-19-Beauftragte*r:

3.1.1. Name des*r COVID-19-Beauftragten: Fabian Poremba

3.1.2. Anschrift des*r COVID-19-Beauftragten: Steinzeile 4, 7052 Müllendorf

3.1.3. Erreichbarkeit (Tel, E-Mail): poremba@mattersburg-rocks.at
+43 664/ 92 65 034

*Der*die COVID-19-Beauftragte hat folgende Aufgaben:*

- Umsetzung, Kontrolle und Dokumentation der Maßnahmen des COVID-19-Präventionskonzeptes
- Ansprechperson für die Umsetzung der Maßnahmen innerhalb des Unternehmens gegenüber Akteur*innen, Künstler*innen sowie sonstigen Mitarbeiter*innen
- Ansprechpartner für Behörden im Kontaktpersonenmanagement

*Ein*e COVID-19-Beauftragte*r benötigt keine besonderen Ausbildungen. Eine Empfehlung zur Schulung des*r COVID-19-Beauftragten im Hinblick auf datenschutzrelevante Fragestellungen wird ausgesprochen.*

3.2. Veranstalter*in

3.2.1. Name des*r Veranstalter*in: Basketball Klub Mattersburg (ZVR: 918509633)

3.2.2. Anschrift des*r Veranstalter*in: Schmiedgasse 14, 7212 Forchtenstein

3.2.3. Erreichbarkeit (Tel, E-Mail): +43 660/ 54 22 023
info@mattersburg-rocks.at

3.2.4. Verantwortlicher vor Ort (Handy, E-Mail): Fabian Poremba
+43 664/ 92 65 034
poremba@mattersburg-rocks.at

3.3. Betreiber eines Veranstaltungsortes

3.3.1. Name des*r Betreiber*in: Stadtgemeinde Mattersburg

3.3.2. Anschrift des*r Betreiber*in: Brunnenplatz 4, 7210 Mattersburg

3.3.3. Anschrift des Veranstaltungsortes: Wulkalände 4, 7210 Mattersburg

3.3.5. Verantwortlicher vor Ort (Handy, E-Mail): +43 664/51 39 133
+43 664/ 51 39 122



4. DIE VERANSTALTUNG

4.1. Beschreibung der Veranstaltung

Meisterschaftsspiele der Basketball Zweiten Liga, Basketball Cup Spiele, Meisterschaftsspiele des Burgenländischen / Niederösterreichischen / Steirischen Basketballverbandes.

4.2. Veranstaltungsablauf/-phasen

- Aufbau der technischen Infrastruktur durch Vereinsmitglieder (1,5h vor Spielbeginn, Spielfeld)
- Einlass der Heim- und Gäste-Mannschaften (1,5h vor Spielbeginn, Kabinenbereich, Spielfeld)
- Einlass der Besucher*innen (45min vor Spielbeginn, Tribünenbereich, Zuschauerbereich))
- Durchführung Meisterschaftsspiel
- Abstrom der Besucher*innen (unmittelbar nach Spielende, Tribünenbereich, Zuseherbereich)
- Abbau der technischen Infrastruktur durch Vereinsmitglieder und Abstrom der Gästemannschaft (30min nach Spielende, Spielfeld)

4.3. Personenanzahlen

4.3.1. Anzahl mitwirkender Personen: 50

4.3.2. Besucher*innen: max. 450

4.3.3. Anzahl erwarteter Besucher*innen: 150 - 250

4.4. Teilnehmerverhalten

4.4.1. Beschreibung der Zusammensetzung des Publikums:

Das Publikum setzt sich aus allen Alters- und Gesellschaftsschichten zusammen. Es wird darauf geachtet, dass sich keine alkoholisierten oder randalierenden Personen im Publikum befinden.

- Alter: 0-99 Jahre

4.4.2. Beschreibung des erwarteten Besucher*innenverhaltens anhand bestehender Vorerfahrungen und damit einhergehender potenzieller COVID-19 Risiken:

- Besondere Tanz- oder Bewegungsformen: keine
- Gruppenphänomene: keine



5. DARSTELLUNG DER INFRASTRUKTURELLEN IST-SITUATION

5.1. Veranstaltungsflächen, Flächennutzung und -gestaltung

Die Veranstaltungen finden in der Sporthalle Mattersburg statt. Dabei handelt es sich um eine 3-Fach Sporthalle mit Zuschauerbereich für 500 Personen. Die Zuseher befinden sich auf der auf zugewiesenen Sitzplätzen auf der Tribüne. Im Bedarfsfall können zusätzlich Sessel am Spielfeldrand (Courtside) aufgestellt werden. Dabei wird ein Mindestabstand, gemäß Vorgaben der Basketball Zweiten Liga, zu Spieler*innen, Betreuer*innen und Funktionären sichergestellt. Der vorgeschriebene Mindestabstand ist jederzeit einzuhalten.

Der Eingang erfolgt über den Haupteingang. Bei großem Besucherandrang wird ein zweiter Eingang geöffnet. (siehe Funktionsskizze Anhang A)

Der Ausgang befindet sich im Bereich der Aula/NMS Mattersburg. Weitere Ausgänge können bei Bedarf geöffnet werden.

Stauflächen: - Eingangsbereich
- Kantinenbereich
- Ausgangsbereich

Durch die Trennung des Ein- und Ausganges ist es möglich ein Einbahn/Leitsystem zu implementieren. Zusätzlich werden bei den Stauflächen Bodenmarkierungen zur Wahrung des Abstandes angebracht.

5.2. Gastronomie

Die Kantine befindet sich im Bereich der Aula/NMS. Im Bereich der Kantine werden Ordner eingesetzt um Menschenansammlungen zu vermeiden. Zusätzlich werden Bodenmarkierungen zur Wahrung des Abstandes angebracht.

5.3. Sanitäranlagen

Sanitäranlagen sind im ausreichenden Maß vorhanden. Es wird zwischen öffentlichen und nicht öffentlichen Sanitäranlagen unterschieden. Öffentliche Sanitäranlagen sind jene, welche den Besucher*innen zur Verfügung stehen. Nicht öffentliche Sanitäranlagen sind für Besucher*innen gesperrt und nur für mitwirkende Personen bestimmt.

In den Sanitäranlagen wird zusätzliches Desinfektionsmittel bereitgestellt. Es wird, durch Hinweisschilder, auf richtige Handhygiene hingewiesen. Menschenansammlungen bei den Sanitäranlagen werden nach Möglichkeit verhindert und auf die Einhaltung des Mindestabstandes wird hingewiesen.

Sowohl öffentliche, als auch nicht öffentliche Sanitäranlagen werden täglich gereinigt und in regelmäßigen Abständen desinfiziert.

5.4. Abfallbehältnisse

Abfallbehältnisse befinden sich in ausreichendem Maß über die gesamte Halle verteilt. Diese werden durch den anwesenden Hallenwart in regelmäßigen Abständen entleert.



6. RISIKOANALYSE

Beschreibung der im Hinblick auf COVID-19 analysierten Risiken unter Berücksichtigung:

6.1. Abläufe

Bezeichnung	Uhrzeit	Personengruppe	Risikofaktoren
Aufbau (der technischen Infrastruktur)	1,5 h vor Spielbeginn	Vereinsmitglieder	Kontakt zwischen Vereinsmitgliedern
Einlass Mannschaften	1,5 h vor Spielbeginn	Vereinsmitglieder Gästeverein Schiedsrichter	Zutrittskontrolle (Kontakt)
Einlass Besucher*innen	45 min vor Spielbeginn	Vereinsmitglieder Besucher*innen	Zutrittskontrolle (Kontakt) Menschenansammlungen (bei Eingang/Kantine)
Durchführung Meisterschaftsspiel	Spielbeginn	Vereinsmitglieder Besucher*innen	Menschenansammlungen (bei Kantine)
Abstrom Besucher*innen	unmittelbar nach Spielende	Vereinsmitglieder Besucher*innen	Menschenansammlungen (bei Ausgang)
Abbau (der technischen Infrastruktur)	30 min nach Spielende	Vereinsmitglieder Gästeverein Schiedsrichter	Kontakt zwischen Vereinsmitgliedern

6.2. Gefährdete Personengruppen

Bezeichnung	Beschreibung	Risikofaktoren	Schutzmaßnahmen
Junge Besucher*innen	Besucher*innen unter 14 Jahren	unkontrollierbares Verhalten, wenig Risikobewusstsein Krankheitsüberträger	Kein Ballspielen während den Spielpausen
Alte Besucher*innen	Besucher*innen über 65 Jahren	Risikogruppe	Zugewiesene Sitzplätze mit ausreichend Sicherheitsabstand
Vorerkrankte Besucher*innen	Besucher*innen mit Vorerkrankungen (speziell Herz-, Kreislauf-, Lungenerkrankungen)	Risikogruppe	Zugewiesene Sitzplätze mit ausreichend Sicherheitsabstand
Vereinsmitglieder	Vor allem: Kassenpersonal, Ordner, Kantinenpersonal	Kontakt mit anderen Personengruppen	Tragen von NMS-Masken, regelmäßiges Desinfizieren



7. MASSNAHMENPLANUNG

7.1. Personenlenkung und -steuerung

Maßnahmen, die dazu dienen den anwesenden Personen die Einhaltung des erforderlichen Mindestabstandes durch Planung von Abläufen sowie Lenkungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Die Steuerung von Besucherströmen ist so zu gestalten, dass es zu keinen Ansammlungen von größeren Personengruppen kommt. Besondere Bedeutung kommt hierbei Orten zu, bei denen es im Normalbetrieb zu Personenansammlungen kommt:

- Eingangs-/Ausgangsbereich
- Tages-/Abendkassa
- Buffet-/Gastrobereich

Diese Orte werden mit Leitsystemen/Einbahnsystemen, Beschilderungen, Bodenmarkierungen, etc. gekennzeichnet, um die notwendigen Abstandsregelungen einhalten und somit Ansammlungen vermeiden zu können.

7.1.1. Anfahrt/Anreise

Die Anfahrt findet Primär mit dem PKW statt. Hierfür ist der Parkplatz der Sporthalle Mattersburg zu verwenden.

Alternativ ist eine Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn/Bus) möglich. Dabei sind die geltenden Sicherheitsmaßnahmen zu beachten.

7.1.2. Einlass

Der Einlass inkl. Ticketverkauf findet beim Haupteingang der Sporthalle Mattersburg statt. Bei Bedarf kann ein zweiter Eingangsbereich geöffnet werden. (siehe Anhang A)

Die Abendkassen werden so positioniert, dass eventuell auftretende Warteschlangen im Freien situiert sind. Sollte es zu Menschenansammlungen im Eingangsbereich kommen, ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand von einem Meter eingehalten werden kann.

Es wird darauf hingewiesen Tickets vorab online zu erwerben um die Einlassvorgang zu beschleunigen und die Kontakte mit dem Kassenpersonal zu verringern.

Beim Betreten der Sporthalle Mattersburg ist eine den Mund-Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen. Für Personen, die keinen Mund-Nasen-Schutz bei sich haben, stellt der Veranstalter eine gewisse Menge an Mund-Nasen-Schutz-Masken vor Ort zur Verfügung.

Bei Spielen der Basketball Zweiten Liga, sowie des Basketball Austria Cups werden den Besucher*innen am Eingang Sitzplätze zugewiesen.



7.1.3. Anwesenheit

Alle Besucher*innen haben beim Eingang ihren Vor- und Nachnamen, sowie eine E-Mail Adresse und allenfalls eine Telefonnummer zu hinterlassen, sodass im Falle einer bestätigten COVID-19 Infektion eine Kontaktaufnahme seitens des Veranstalters möglich ist.

Diese Daten werden vom Veranstalter für die Dauer von maximal 30 Tagen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Eine Nutzung der Daten zu Werbezwecken, sowie eine Weitergabe an Dritte, ausgenommen Gesundheitsbehörden, ist ausgeschlossen.

Zum Erfassen der Daten können auch die Online-Plattformen (z.B. über [ligaportal.at](https://www.ligaportal.at)) verwendet werden. Durch die Nutzung von online Plattformen und der Registrierung über das Smartphone können weitere Kontakte reduziert werden.

7.1.4. Sitzplätze

Bei Veranstaltungen mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen ist ein Abstand von mindestens 1m gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben oder einer gemeinsamen Besuchergruppe angehören, einzuhalten. Kann der 1m-Mindestabstand aufgrund der Anordnung der (zugewiesenen und gekennzeichneten) Sitzplätze nicht eingehalten werden, werden die jeweils seitlich daneben befindlichen Sitzplätze freigehalten.

Das Tragen des Mund-Nasen-Schutz gilt nicht, während sich die Besucher*innen auf den ihnen zugewiesenen Sitzplätzen befinden. Wird der 1m-Mindestabstand trotz Freilassen der seitlich daneben befindlichen Sitzplätze seitlich unterschritten, ist jedoch auch auf den Sitzplätzen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Bei Veranstaltungen ohne zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze ist gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten sowie in geschlossenen Räumen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

7.1.5. Gastronomie

Im Bereich der Kantine, welche sich in der Aula/NMS befindet werden folgende Maßnahmen getroffen:

- Es wird sichergestellt, dass die Konsumation von Speisen und Getränken nicht in unmittelbarer Nähe der Ausgabestelle erfolgt.
- Die Sitzplätze werden so eingerichtet, dass zwischen den Besuchergruppen ein Mindestabstand von einem Meter eingehalten wird.
- Beim Betreten der Kantine bis zum Einfinden am Sitzplatz ist zu anderen Personen, die nicht zur selben Besuchergruppe gehören, der Mindestabstand von 1m einzuhalten.
- Selbstbedienung ist nur dann zulässig, wenn besondere hygienische Vorkehrungen getroffen sind.



- Ansammlungen vor der Aus-/Rückgabestelle sind zu vermeiden. Personenströme sind durch Bodenmarkierungen, Beschilderungen, Leit-/Einbahnsysteme, etc. zu leiten.

7.1.6. Abstrom

Um einen reibungslosen, schnellen Abstrom der Besucher*innen zu ermöglichen werden alle zur Verfügung stehenden Ausgänge geöffnet.

7.2. Hygienemaßnahmen am Veranstaltungsgelände

7.2.1. Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Gegenüber Personen, die nicht einer gemeinsamen Besucher*innengruppe angehören, ist ein Mindestabstand von einem Meter einzuhalten
- Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle Mattersburg ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- Auf den zugewiesenen Sitzplätzen darf der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden, wenn sichergestellt ist, dass der Abstand von einem Meter zu anderen Besucher*innen (-Gruppen) eingehalten werden kann.
- Anleitungen zum regelmäßigen und korrekten Händewaschen werden ausgehängt.
- Bodenmarkierungen zum Einhalten des Sicherheitsabstandes werden angebracht.
- Stehplätze werden keine angeboten, nur zugewiesene Sitzplätze

7.2.2. Spezifische Hygienevorgaben

- Vereinsmitglieder mit intensiven Besucher*innen-Kontakt (Kasse, Ordner, Kantine) müssen permanent einen Mund-Nasen-Schutz tragen und regelmäßig die Hände desinfizieren.
- Am Ein-/Ausgang, im Spiel- und Trainingsbereich sowie in den WC-Anlagen der Sportstätte sind ausreichend Desinfektionsmittel für die Oberflächen- und Händedesinfektion zur Verfügung zu stellen. Wenn die Sportstätte eine Waschmöglichkeit bietet, soll die Desinfektion durch das korrekte Händewaschen mit Seife ersetzt werden.
- Der Aufenthalt in geschlossenen Räumen ist auf ein Minimum zu reduzieren. Bei geschlossenen Räumen ist auf eine gute Durchlüftung zu achten.
- Türen sollten möglichst offenbleiben, damit keine Türgriffe benutzt werden müssen. Grundsätzlich ist auf eine regelmäßige Reinigung bzw. Desinfektion aller Kontaktoberflächen zu achten.
- Stark genutzte Handkontaktflächen (Türgriffe, Geländer, Armaturen, etc.) sollen auch während der Veranstaltung in regelmäßigen Abständen gereinigt werden.



8. SZENARIENPLANUNG

8.1. Maßnahmen bei Auftreten eines COVID-19-Verdachtsfalles (Betroffener Anwesend)

- Der Verdachtsfall ist sofort in einem eigenen Raum unterzubringen.
- Die Vereinsführung muss sofort den Vereinsarzt sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt) informieren und mit ihr alle weiteren Schritte vereinbaren.
- Ist ein/e Minderjährige/r betroffen, informiert die Vereinsführung unverzüglich die Eltern/Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen.
- Die weitere Vorgehensweise wird von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden.
- Dokumentation durch die Vereinsführung, welche Personen Kontakt mit der betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes.
- Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit durch die Vereinsführung).
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

8.2. Maßnahmen bei Auftreten eines COVID-19-Verdachtsfalles (Betroffener nicht Anwesend)

- Die betroffene Person bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigten kontaktieren von zuhause aus unverzüglich die Gesundheitshotline 1450.
- Die betroffene Person bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigten informieren die Vereinsführung.
- Unmittelbar danach sind von der Vereinsführung der Vereinsarzt und die örtliche Gesundheitsbehörde zu informieren.
- Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Die Vereinsführung unterstützt bei der Umsetzung der Maßnahmen.
- Dokumentation durch die Vereinsführung, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes.
- Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit durch die Vereinsführung).



- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.